



Trainingsvereinbarung:

Zwischen: Erziehungsberechtigter (Vor und Zuname)	
Für: Vor und Zuname, Teilnehmer	
Strasse und Hausnummer, PLZ und Ort	
Telefonnummer Elternteil	
Telefonnummer Teilnehmer	
Geburtsdatum Teilnehmer	
Email Teilnehmer	
Email Eltern	
Vereinsmitglied Teilnehmer (mit der Trainingsvereinbarung sind die Mitgliedsbeiträge nicht abgegolten)	Ja nein

1. Die Vereinbarung muss schriftlich oder per email gekündigt werden. Die Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Sommersaison (30.09.) oder zum Ende der Wintersaison (30.04.) möglich.

2. Zur Wintersaison wird einmal anteilig der Hallenbetrag (je nach Gruppengröße) fällig. Dieser wird immer zum 01.10. fällig/ eingezogen)

3. Es ist möglich die Beträge in einem einmaligen Betrag, zweimaligen Betrag oder in monatlichen Raten per Lastschriftverfahren zu zahlen. Bitte das gewünschte ankreuzen. Es können so viele Kreuze und Kombinationen gemacht werden wie gewünscht. Bei mehr Bedarf bitte Rücksprache mit uns aufnehmen und bei Wünschen notieren.

4. In den Ferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Training statt.

	1 x pro Woche	2 x pro Woche	3 x pro Woche	1 mal Zahlung	2mal Zahlung am 01.05 und 01.09	In Monats-Raten per Lastschrift	
1er Training pro Woche pro Jahr 1.400,00 €						117,00 €	
2er Training pro Woche pro Jahr 700,00 €						59,00 €	
3er Training pro Woche pro Jahr 467,00 €						39,00 €	
4er Training pro Woche pro Jahr 350,00 €						29,00 €	
5er bis 8er Training pro Woche pro Jahr (Bambini)						24,00 €	

*Hallenmiete anteilig Gruppengröße (wird an die gültigen Hallenpreise angepasst -erfolgt vor dem 01.08.(gegebenenfalls Zuschuss Verein)

Bitte **alle/ mehrere** Terminmöglichkeiten für das Training ankreuzen-zur Wintersaison wird erneut eingeteilt

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag		Samstag	Sonntag
14 – 15 Uhr						09-10 Uhr		
15 – 16 Uhr						10-11 Uhr		
16 – 17 Uhr						11-12 Uhr		
17 – 18 Uhr						12-13 Uhr		
18 – 19 Uhr						13-14 Uhr		
19 – 20 Uhr						14-15 Uhr		
20 – 21 Uhr						15-16 Uhr		

Kinder bis zum 10. Lebensjahr werden vorrangig in die früheren Zeiten eingeteilt.

Wünsche Bsp. mit wem in einer Gruppe/ Trainer:

ich habe die AGBs der Tennisschule Janssen gelesen und akzeptiert.

Wir wünschen allen Teilnehmern eine schöne und sportlich erfolgreiche Tennissaison mit viel Spaß und Freude.

Ort, Datum / Unterschrift:
(Erziehungsberechtigter)

Name (Erziehungsberechtigter) in Druckschrift /
Anschrift falls vom Teilnehmer abweichend

Trainingsvereinbarung bitte entweder per eMail an: info@janssen-tennis.de oder direkt bei Jens (oder den Trainern) abgeben oder an: Tennisschule Janssen; Kemmerhofstr.317;47802 Krefeld schicken.
Mit der Trainingsvereinbarung ist nicht die Vereinsmitgliedschaft



Sepa-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger : Jens Janssen, Kemmerhofstr.317, 47802 Krefeld, IBAN DE90354500001101051561

Die Gläubiger-ID : DE36ZZZ00001990343

Mandatsreferenz :

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger **Jens Janßen**, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger **Jens Janßen** auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Zahlungsart : Einmalige Zahlung Wiederkehrende Zahlung

Zahlungspflichtiger : Name _____

Anschrift _____

IBAN _____

BIC _____

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tennisakademie und Schule Jens Janssen

1. Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Tennisakademie und Schule Janssen (Jens Janssen) geschlossene Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden.

2. Vertragsschluss und Vertragsdauer

Die Abgabe Ihrer Anmeldung stellt ein Angebot an uns zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages dar. Die Tennisschule ist in der Annahme Ihres Angebots frei. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die Tennisschule Ihr Angebot durch Mitteilung eines konkreten Termins zur Durchführung des Trainings annimmt.

Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beträge findet nicht statt.

3. Training

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining. Die Tennisschule teilt die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke und Alter ein. Bei Bedarf kann die Einteilung geändert werden. Auf die Wünsche unserer Kunden werden wir nach Möglichkeit Rücksicht nehmen.

4. Durchführung des Trainings

- Nach schriftlicher Anmeldung erfolgt im beiderseitigen Einvernehmen eine Terminabsprache. Der Schüler ist verpflichtet, sich rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Trainingsabschnittes nach seinen Trainingszeiten zu erkundigen.- Die Einteilung des Trainers bleibt der Tennisschule vorbehalten. - Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Gruppenveränderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Eine solche Änderung stellt keinen Kündigungsgrund dar. - Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der Tennisschule gestattet auch während der Saison einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen.

-Bei schlechten Wetterverhältnissen wird das Training in Form von Konditionstraining oder Theorieunterricht stattfinden. Die Tennishalle kann genutzt werden wenn Plätze zur Verfügung stehen und das erforderliche Entgelt dafür gezahlt wird (gegebenenfalls Kostenübernahme durch Verein -in Geldern liegt der preis bei 6€ die Stunde im Winter geteilt durch die Gruppengrösse) -Ein gebuchtes Gruppentraining ist nicht übertragbar.

5. Trainingskosten

Die Kursgebühren sind für den jeweiligen Trainingsabschnitt nach Rechnungsstellung im Voraus zu bezahlen oder per Lastschrift. In der Wintersaison müssen die anteiligen Hallenkosten an die Tennisschule bezahlt werden.

6. Ausgefallene Stunden

Einzeltraining

Sofern im Rahmen des Einzeltrainings vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde uns unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin, unterrichten. Rechtzeitig abgesagte Stunden werden nachgeholt. Unterbleibt die rechtzeitige Absage des Trainingstermins entfällt gemäß § 615 BGB unsere Leistungsverpflichtung. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt, einschließlich der in der Wintersaison anfallenden anteiligen Hallenmiete, bleibt bestehen. In der Wintersaison besteht kein Anspruch auf Nachholung der Einzelstunden.

Gruppentraining

Im Rahmen des Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen vom Kursteilnehmer nicht nachgeholt werden. Gemäß § 615 BGB entfällt unsere Leistungsverpflichtung. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt, einschließlich der in der Wintersaison anfallenden anteiligen Hallenmiete, bleibt bestehen. Von der Tennisschule abgesagte Stunden sowohl des Einzel- als auch des Gruppentrainings werden nachgeholt. Falls dies nicht möglich ist, werden die Kosten zurückerstattet.

7. Aufsicht bei Minderjährigen

Unsere Aufsichtspflicht für minderjährige Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht für Ihr(e) Kind(er) vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist. Von Seiten der Tennisschule wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten haben. Die Tennisschule übernimmt keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

8. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. In einem solchen Fall muss der/die Minderjährige bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. Der/die Ausgeschlossene bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts.

9. Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

10. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand